

Überschlag der Erträge der herrschaftlichen Äcker im Gamander. Ausf. o. O., 1726 Juni 9, AT-HAL, H 2617, unfol.

[1] Überschlag über die herrschaftlichen äcker, so vor 6 jahren zu dem mayerhoff Gamandra¹ gezogen worden, was diese præter propter² jährlich ertragen, und hingegen solche zu unterhalten an uncösten erfordern, und zwar haben die 12 äcker so gnädigste herrschafft bishero selbsten gebauet bey einem giethen jahr ertragen.

An veeser	557 viertl
Davon zum samen abgeben	95 viertl
Remanet ³	462 viertl

Jedes viertl ad 30 xr. ⁴ angeschlagen, betragt	231 fl. ⁵
Roggenetrug	94 viertl
Davon zum samen	8 viertl
Remanet	86 viertl

Jedes viertl in damahligen preis per 1 fl. lb.	86 fl.
Gerster	109 viertl
Zum samen davon	39 viertl
Remanet	70 viertl

Jedes viertl ad 48 xr. lb. ⁶	56 fl.
20 fuder strohe à 3 fl. lb.	60 fl.
Suma	433 fl.

[2] Dahingegen werden die hienebenstehende äcker zu unterhalten an uncöster erforderet.

Erstlich an tung 115 fuder ⁷ , so ein jahr in das andere darauf geführet werden müessen à 2 fl.	230 fl.
Bey dem ansähen der wintherfrüechten auf taglohn	65 fl.
Trescherlohn	90 fl.
Schnitter- und jetterlohn	55 fl.
Vor die handtwercchsleuth, als schmidwagner per	35 fl.
Vor heu auf 4 ochsen, so umb diser äcker willen gehalten werden müessen, auf jeden 6 claffer, zusammen 24 claffter gerechnet à 6 ½ fl.	156 fl.
Vor strohe und streu	24 fl.
Und da dise 4 ochsen abgestellt werden, ist dem ochsenknecht an seiner besoldung deren 200 fl. abzubrechen, wenigstens	50 fl.
Wann gehet ab was die unterthanen vor einem bestandt aus disen äckheren gebetten, wann ihnen solche auf gewise jahr gegen jährlichen zins verlassen werden, ungefehr	180 fl.

¹ Gamanderhof. Ehemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, Gamanderhof; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz 2013, S. 263.

² ungefehr.

³ verbleibt.

⁴ Xr.: Kreuzer.

⁵ Fl.: Gulden (Florin).

⁶ Libra: Pfund.

⁷ Volumenmaß für Flüssigkeiten.

Latus	885 fl.
[β] Translatus ⁸	885 fl.
An schaden der ehrschaz ⁹ , welcher vormahls in 15 jahren 385 fl. und also ein jahr in das andere ertragen	25 fl.
Suma	910 fl.

Hat also gnädigste herrschafft durch dise selbst erbauung diser äckher an schaden 477 fl.
Worbey noch zu erinnern, dass insoferne die 4 oxsen abgestellet werden. Dargegen 12 bis 15 stückh galdvihe mehrers erhalten werden können.

Überschlagen und extrahirt, den 9. Junii 1726.

Anton Bauer¹⁰, manu propria¹¹

⁸ Übertrag.

⁹ „Ebrschatz“ war eine Abgabe im Lebensrecht, die dem Lebensherrn bei einer Besitzveränderung entrichtet werden musste. „Verebrschätzen“ bedeutet somit „den Ebrschatz von einem Gut bezahlen“. Vgl. Johannes Georg KRÜNTZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 10, Leipzig 1785, S. 203.

¹⁰ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 72.

¹¹ eigenhändig.